

**POSTULAT** von Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) und Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)

Betreffend MIV und ÖV verbinden durch Finanzierung von Parkierungsanlagen

---

Der Regierungsrat wird gebeten, seinen Beschluss 134/2000 betreffend Richtlinien zur Finanzierung von Parkierungsanlagen gemäss § 5 PVG (Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr) zu erneuern und seine Prinzipien gemäss dem Bericht des ARE des Bundes betreffend Verkehrsdrehscheiben darzulegen.

Begründung:

In seiner Antwort zur Anfrage 322/2022 betreffend Park + Ride bei übergeordnetem kantonalem Interesse verweist der Regierungsrat bei Fragen 4-7 auf den Regierungsratsbeschluss (RRB) 134/2000. In Zusammenhang mit § 5 PVG habe der Regierungsrat damals Richtlinien erlassen und die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, entsprechende Subventionen zu regeln.

§ 5 PVG lautet wie folgt:

<sup>1</sup> Der Kanton kann die in den regionalen Verkehrsplänen festgelegten Parkierungsanlagen sowie Veloabstellplätze von regionaler Bedeutung erstellen, sofern sie den Benützern der öffentlichen Verkehrsmittel vorbehalten sind. Die Gemeinden sind rechtzeitig anzuhören. Dritte können sich an Bau und Betrieb beteiligen.

<sup>2</sup> Werden die Anlagen von Gemeinden oder Transportunternehmen erstellt, kann der Kanton Beiträge gewähren.

Ebenfalls wird ausgeführt, dass zeitlich etwas später und in Zusammenhang mit dem damaligen Sanierungsprogramm 04 mit RRB 585/2003 und RRB 1048/2003 eine Massnahme darin bestanden hätte, auf Beiträge für Park + Ride – Anlagen zu verzichten. Seither, sprich seit nun 20 Jahren, seien keine Beiträge mehr für solche Anlagen bezahlt worden. Mit anderen Worten: § 5 PVG ist eine «Paragrafen-Leiche».

In Anbetracht der wachsenden Bevölkerung sowie der gestiegenen Mobilitätsbedürfnisse und dem Bestreben, sowohl in ländlichen Gebieten, wie in der Agglomeration und an Stadträndern eine möglichst nahtlose Verkettung der verschiedenen Verkehrsträger zu erzielen, ist eine Reaktivierung des sistierten bzw. quasi aufgehobenen Regierungsratsbeschlusses nötig. Der neue RRB soll die zwischenzeitlichen Entwicklungen, das Gesamtverkehrskonzept 2018 und die Stossrichtungen unter DiNaMo (Strategie und Handlungsprogramm "Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität im Kanton Zürich") entsprechend berücksichtigen.

Weiter ist es so, dass der Bund gemäss Medienmitteilung durchaus bereit ist, Beiträge aus dem Agglomerationsfond zu sprechen. Es wird somit nicht notwendig sein, allfällige/zusätzliche Steuermittel dafür einzusetzen; einen solchen Einsatz würden wir entschieden ablehnen. *Mit durchdachten Verkehrsdrehscheiben schneller und bequemer ans Ziel kommen (admin.ch)*

Wir bitten somit den Regierungsrat aufzuzeigen, wo/an welchen Standorten, wie und mit welchen Massnahmen der Erstellung solcher Parkierungsanlagen (P+R) wieder mehr Priorität und Schub verliehen werden kann

Christina Zurfluh Fraefel  
Astrid Furrer  
Janine Vannaz